

Studentafel Klassenstufen 5 - 10

Grundlage: Verordnung - Schulordnung über die Studentafel des Gymnasiums
(aus Amtsblatt des Saarlandes)

Klassenstufe	5	6	7	8			9			10			
Profil				Sn	La	In	Sn	La	In	Sn	La	In	
Deutsch	5	5	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4	
Englisch	5	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	1)
Französisch		4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	1)
Spanisch				4			4			4			
Latein					4			4			4		
Informatik						4			4			3	5)
Mathematik	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Naturwissenschaften	3	2											
Biologie			2				2	2	2	2	2	2	2)
Chemie				2	2	2	2	2	2	2	2	2	2)
Physik			2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2)
Erdkunde	3		2	2	2	2				2	2	2	2)
Geschichte		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2)
Sozialkunde							2	2	2	2	2	2	5)
Bildende Kunst	2	2	2	2	2	2				2	2	2	3)
Musik	2	2	2				2	2	2	2	2	2	3)
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Klassenleiter	1												
Wahlpflichtfach										2	2		4)
Summe	30	30	32	33	33	33	34	34	34	33	33	33	

Anmerkungen/Hinweise:

Verpflichtende zusätzliche Stunden als Sonderleistung:

- in Klassenstufe 5: Förderunterricht in ITG
- in Klassenstufe 6: Klassenleiterstunde und Informatik Young (abwechselnd im Zweiwochenrhythmus)

1) Regelung für SchülerInnen anderer Schulformen bei Eintritt in die Klassenstufe 10: SchülerInnen, die in einer anderen Schulform die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben und dort nur in einer Fremdsprache durchgehend unterrichtet wurden, müssen diese bis zum Ende der Klassenstufe 10 weiterführen und ab Beginn der Klassenstufe 10 als Pflichtfremdsprache eine neu einsetzende Fremdsprache durchgehend mit vier Unterrichtsstunden bis zum Ende der Hauptphase belegen (§9 Verordnung - Schul- und Prüfungsordnung - über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO) vom 2. Juli 2007 (Amtsbl. S. 1315), geändert durch Verordnung vom 26. März 2010 (Amtsbl. I S. 47)).

SchülerInnen, die vor Eintritt in die Klassenstufe 10 in zwei Fremdsprachen gemäß der Studentafel der zuvor besuchten Schulform durchgehend unterrichtet wurden, führen diese beiden Fremdsprachen in der Klassenstufe 10 weiter (§9 GOS-VO).

2) Ein Wahlpflichtfach kann aus den folgenden Fächern gewählt werden: 1. oder 2. Fremdsprache, als Pflichtfach abgewähltes Fach aus dem Bereich Natur- oder Gesellschaftswissenschaft.

Im Informatikzweig: Wahl von 4 Fächern aus der Gruppe der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte.

3) Wahl zwischen den Fächern Musik und Bildende Kunst.

4) Im Informatikzweig entfällt das Wahlpflichtfach.

5) Im Informatikzweig gilt grundsätzlich: In Klassenstufe 10 werden beide Fremdsprachen weitergeführt. Informatik wird in Klassenstufe 9 vierstündig und in Klassenstufe 10 dreistündig verpflichtend belegt. Die 3. Fremdsprache entfällt. Das Fach Sozialkunde wird zweistündig unterrichtet; die Pflichtwochenstunden betragen 33.